

Gebühren- und Benutzungsordnung

für die Benutzung der Sauna in Kaierde

(in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.03.2010)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Rat des Flecken Delligsen in seiner Sitzung am 12.08.1993 folgende Gebühren- und Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Sauna im Dorfgemeinschaftshaus Kaierde werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensätze

(in der Fassung der 2. Änderung vom 23.03.2010)

Für die Benutzung der Sauna in Kaierde sind folgende Gebühren zu entrichten:

Einzelkarten Erwachsene	6,50	Euro
-------------------------	------	------

Einzelkarten Kinder und Jugendliche ab 6 – 16 Jahre ferner Schwerbehinderte ab 50 %, Schüler, Studenten, Soldaten, die ihren Grundwehrdienst ableisten und Ersatzdienstleistende gegen Ausweis	3,80	Euro
---	------	------

12-Karte Erwachsene	65,00	Euro
---------------------	-------	------

Die Gebühren sind an den Betreiber der Sauna in bar zu zahlen. Die Zahlung hat vor der Benutzung zu erfolgen

§ 3

Benutzung der Sauna

Die Sauna im Dorfgemeinschaftshaus Kaierde dient der Gesundheitsvorsorge. Die Sauna steht mit ihren Einrichtungen Privatpersonen zur Verfügung.

Die Sauna im Dorfgemeinschaftshaus Kaierde ist mit öffentlichen Mitteln gebaut worden. Daraus sollte für jeden Benutzer die Verpflichtung erwachsen, die Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Um dies sicherzustellen, ist diese Benutzungsordnung erlassen worden, die für alle Benutzer verbindlich ist.

§ 4

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Sauna im Dorfgemeinschaftshaus Kaierde darf nur zu den von dem Flecken Delligsen genehmigten Tagen und Zeiten benutzt werden.
- (2) Der Flecken haftet nicht für Schäden, die den Benutzern oder Besuchern erwachsen. Wird der Flecken wegen dieser Schäden von Dritten in Anspruch genommen, so sind die Benutzer verpflichtet, den Flecken schadlos zu halten. Eine Haftung des Fleckens für verlorene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und dergl.) ist ausgeschlossen.
- (3) Die Benutzer haften für alle von ihnen verschuldeten Beschädigungen und den Verlust von Einrichtungsgegenständen. Der Wert von beschädigten oder verlorengegangenen Gegenständen ist dem Flecken Delligsen zu erstatten.
- (4) Den Anweisungen des Hausmeisters oder anderen Beauftragten des Fleckens Delligsen (Ortsvorsteher), sowie des Betreibers ist sofort zu folgen.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann durch den Flecken Delligsen von der weiteren Benutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
- (2) Beschwerden von Benutzern können schriftlich oder zur Niederschrift beim Flecken Delligsen bzw. beim Ortsvorsteher der Ortschaft Kaierde vorgebracht werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.1994 in Kraft.

Delligsen, den 24. August 1993

Flecken Delligsen
(Siegel)

Otte
Bürgermeister

Becker
Gemeindedirektor

*Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden am
24.09.1993 (Nr. 15/1993).*

*gez. Krösche
Bürgermeister*

*2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr.
6/2010 am 15.04.2010.*